

AMTSBLATT



Stadt Rehau

Raum für Visionen

17.09.2026

Nummer 20

Inhalt:

S. 1	Bekanntmachung der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und über die Durchführung der Echten Bürgerbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Rehau für die Aufhebung des Bebauungsplans „Reutlich-Nord, TG 4“
S. 4	Bekanntmachung der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und über die Durchführung der Echten Bürgerbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Rehau für die Aufhebung des Bebauungsplans „Reutlich-Nord, TG 2 einschließlich der Änderungspläne 1 + 3“
S. 6	Bekanntmachung der Veröffentlichung über die 2.Wiederholung der Durchführung der Echten Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplan der Stadt Rehau für das Wohngebiet „Am Mühlberg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Veröffentlichung

des Aufstellungsbeschlusses und über die Durchführung der Echten Bürgerbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Rehau für die Aufhebung des Bebauungsplans „Reutlich-Nord, TG 4“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltsenat der Stadt Rehau hat am 15.09.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen und führt im Rahmen des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren durch. In diesem Verfahren wird nach § 13 BauGB keine Umweltprüfung durchgeführt.

2. Echte Bürgerbeteiligung

Der Entwurfsplan des Bebauungsplans zur Aufhebung des Bebauungsplans „Reutlich-Nord, TG 4“ mit Begründung in der Fassung vom 31.08.2026 werden im Internet unter Webseite <https://rehau.bayern.de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung/> vom 18.09.2026 bis einschließlich 19.10.2026 veröffentlicht. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch unter der folgenden E-Mail-Adresse: bauamt@rehau.bayern mit dem Betreff Bebauungsplan “Aufhebung des Bebauungsplans Reulich-Nord, TG 4“ abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten. Der Entwurf des Bebauungsplanes, in der Fassung vom 31.08.2026, liegt in der Zeit vom 18.09.2026 bis 19.10.2026 im Rathaus der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, 2. Stock, Zimmer Nr. 202, in der Zeit von

Montag – Freitag, außer Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch in Schriftform (Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau) oder während der vorgenannten Dienststunden am oben genannten Ort der Auslegung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB besteht die Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und der wesentlichen Auswirkungen dieser Planung sowie die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben kann. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und hätte nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Bedeutung ist. Der Inhalt der Bekanntmachung ist im Amtsblatt-Nr. 20/26 der Stadt Rehau unter der Website:

<https://rehau.bayern/de/rathaus/amtsblaetter/>

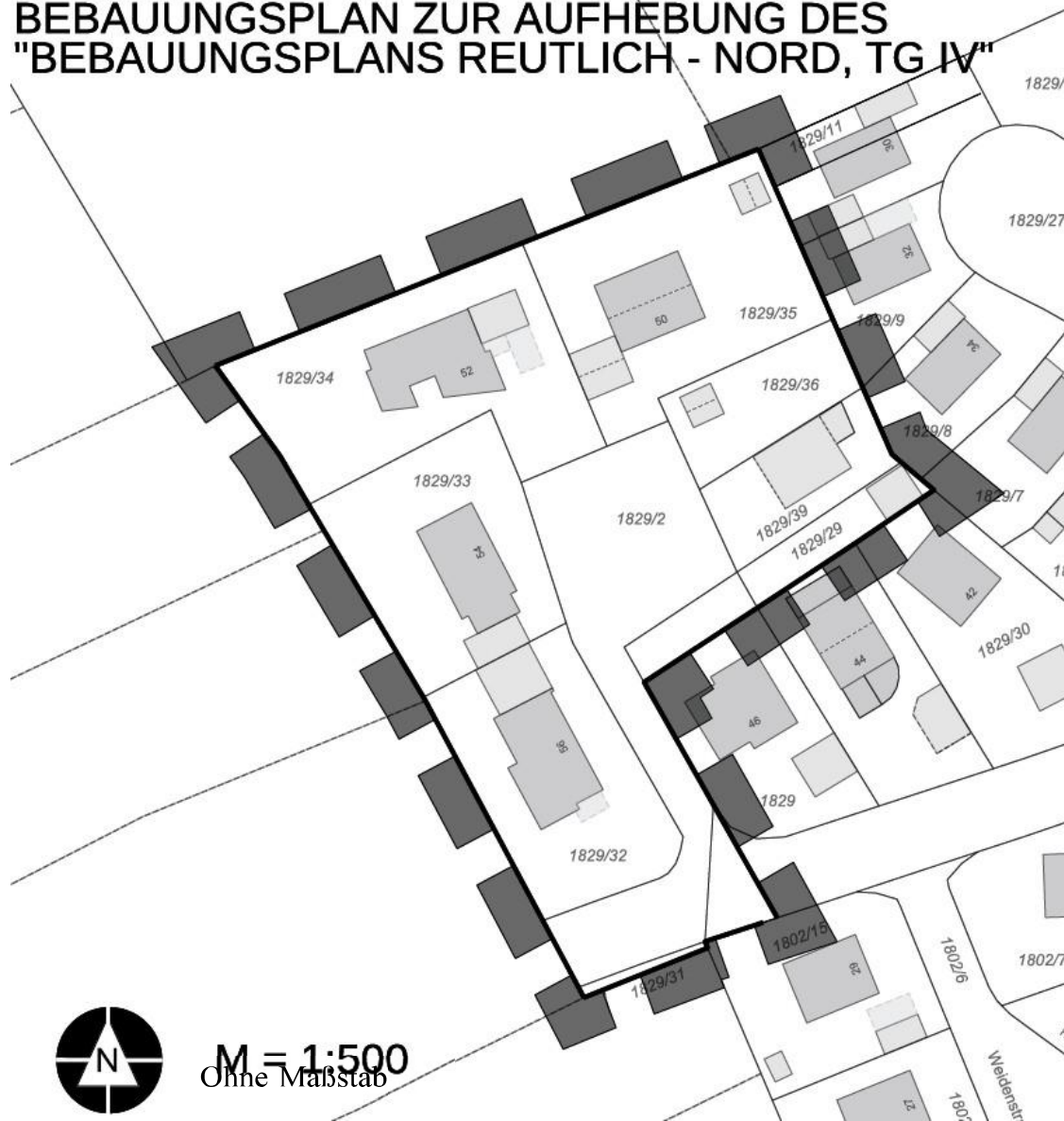
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Anregungen.

Planungsbeschreibung:

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans wird die Beurteilung ergänzender Vorhaben am Maßstab des Einfügungsgebotes nach § 34 BauGB und der Bayerischen Bauordnung hier insbesondere § 57 verfahrensfreie Vorhaben geschaffen.

BEBAUUNGSPLAN ZUR AUFHEBUNG DES "BEBAUUNGSPLANS REUTLICH - NORD, TG IV"



ENTWURFSPLAN vom 31.08.2026 des Bebauungsplans für die Aufhebung des Bebauungsplans „Reutlich-Nord, TG 4“

Rehau, 16.09.2026

gez.
Michael Abraham
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Veröffentlichung

des Aufstellungsbeschlusses und über die Durchführung der Echten Bürgerbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Rehau für die Aufhebung des Bebauungsplans „Reutlich-Nord, TG 2 einschließlich der Änderungspläne 1 + 3“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltsenat der Stadt Rehau hat am 15.09.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen und führt im Rahmen des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren durch. In diesem Verfahren wird nach § 13 BauGB keine Umweltprüfung durchgeführt.

2. Echte Bürgerbeteiligung

Der Entwurfsplan des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 31.08.2026 wird im Internet unter Webseite

<https://rehau.bayern/de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung/> vom 18.09.2026 bis einschließlich 19.10.2026 veröffentlicht. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch unter der folgenden E-Mail-Adresse: bauamt@rehau.bayern mit dem Betreff Bebauungsplan “Aufhebung des Bebauungsplans Reulich-Nord, TG 2“ abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten. Der Entwurf des Bebauungsplanes, in der Fassung vom 31.08.2026, liegt in der Zeit vom 18.09.2026 bis 19.10.2026 im Rathaus der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, 2. Stock, Zimmer Nr. 202, in der Zeit von

Montag – Freitag, außer Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch in Schriftform (Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau) oder während der vorgenannten Dienststunden am oben genannten Ort der Auslegung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB besteht die Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und der wesentlichen Auswirkungen dieser Planung sowie die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben kann. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und hätte nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist im Amtsblatt-Nr. 20/26 der Stadt Rehau unter der Website: <https://rehau.bayern/de/rathaus/amtsblaetter/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Anregungen.

Planungsbeschreibung:

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans wird die Beurteilung ergänzender Vorhaben am Maßstab des Einfügungsgebotes nach § 34 BauGB und der Bayerischen Bauordnung hier insbesondere § 57 verfahrensfreie Vorhaben geschaffen. Der 2. Änderungsplan wurde durch die Rechtskraft der 3. Änderung aufgehoben.



ENTWURFSPLAN vom 31.08.2026 des Bebauungsplans für die Aufhebung des Bebauungsplans „Reutlich-Nord, TG 4“

Rehau, 16.09.2026

gez.
Michael Abraham
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Veröffentlichung
über die 2. Wiederholung der Durchführung der Echten Bürgerbeteiligung für
den Bebauungsplan der Stadt Rehau für das Wohngebiet „Am Mühlberg“ gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltsenat der Stadt Rehau hat in seiner Sitzung am 15.09.2026 die Anregungen aus der Wiederholung der Echten Bürgerbeteiligung und Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ abgewogen und den Entwurf des Bebauungsplans vom 15.09.2026 gebilligt. Im Rahmen dieser Abwägung wurden verschiedene Planungsansätze neu bewertet und der Bebauungsplanentwurf geändert. Die Änderungen berühren Grundzüge der Planung. Aus diesem Grund muss die Wiederholung der Echten Bürgerbeteiligung erneut wiederholt werden. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen:

1. Die Lage des geplanten Wohnhauses nordwestlich der Flurnummer 472/2.
2. Die Lage des Wohnhauses am südlichen Ende des Wendehammers.
3. Die Festsetzungen zum Baukörper direkt am Burgplatz bezüglich Dachformen und Staffelgeschoß.
4. Die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien zur Abgrenzung öffentlicher und privater Flächen.
5. Die Abpassung der privaten Grünflächen.
6. Die Begründung wurde überarbeitet und ergänzt.

2. Wiederholung Echte Bürgerbeteiligung:

Der Entwurfsplan der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Internet-Homepage der Stadt Rehau eingesehen werden.

<https://rehau.bayern.de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung/>

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch unter der folgenden E-Mail-Adresse bauamt@rehau.bayern unter dem Betreff Bebauungsplan „Am Mühlberg“ abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit vorgehalten:

Die zweite Überarbeitung des Entwurfsplans des Bebauungsplans „Am Mühlberg“ mit Begründung in der Fassung vom 15.09.2026 liegt in der Zeit vom 18. September 2026 bis 19. Oktober 2026 im Rathaus Rehau, Martin-Luther-Str. 1, 95111 Rehau, 2. Stock Zimmer- Nr. 202, zu den üblichen Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch in Schriftform (Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau) oder während der vorgenannten Dienststunden am oben genannten Ort der Auslegung abgegeben werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB besteht die Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und der wesentlichen Auswirkungen dieser Planung sowie die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Nach § 4 a BauGB beschränkt sich die Möglichkeit zu Stellungnahmen und Anregungen auf die Änderungsbereiche des Bebauungsplans.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben kann. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Wohngebiet „Am Mühlberg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und hätte nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Wohngebiet „Am Mühlberg“ nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch, Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung, nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist im Amtsblatt-Nr. 20/26 der Stadt Rehau unter der Webseite: <https://rehau.bayern.de/rathaus/amtsblaetter/> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rehau, 16.09.2026

gez.

Michael Abraham

1. Bürgermeister